



Rheinstrasse 31, Postfach  
4410 Liestal

Telefon 061 552 50 51  
Telefax 061 552 69 72  
E-mail urs.wuethrich@bl.ch

Per Email  
An die Schulleitungen und Schulräte  
der Schulen des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. August 2012/Ag

**Umsetzung Personaldekret, SGS 150.1, § 21a**  
**Stellvertretung von Lehrpersonen – Handhabung in Lektionenbuchhaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juni 2012 wurden Sie über die neue Berechnung der Stellvertretungslöhne informiert, die der Landrat im Rahmen des Entlastungspakets beschlossen hat. Um eine funktionierende und einheitliche Umsetzung sicherzustellen, soll die im Folgenden beschriebene Handhabung zur Anwendung kommen.

Ab dem neuen Schuljahr 2012/2013, am 1. August 2012, werden Stellvertretungen neu zu 85% abgegolten. Die Einstufungen und ES-Berechnungen erfolgen gemäss der Verordnung und den Richtlinien des Personalamtes. Bei bereits bestehender Anstellung wird die bisherige Einstufung übernommen, die Lektionen aber ebenfalls mit dem auf 85% reduzierten Ansatz ausbezahlt.

Nach Rücksprache mit der Finanzkontrolle können die geleisteten Stellvertretungslektionen in die Lektionenbuchhaltung übernommen werden, wenn sichergestellt wird, dass diese als Stv-Lektionen ausgewiesen werden.

Bei Übernahme in die Lektionenbuchhaltung wird die geleistete Stv-Lektion zu 100 anstelle von 85% eingebucht. Damit bei einer späteren Kompensation ebenfalls 1 Lektion bezogen werden kann, muss der Wert 1:1 eingetragen sein.

Die als Stellvertretung geleistete Lektion bezieht sich auf die „Schülerlektion“ von 45 bzw. 50 Minuten und deren Vor- und Nachbereitung. Damit bei einer allfälligen späteren Auszahlung aus der Lektionenbuchhaltung diesem Umstand der Dekrets- und FiKo-Vorgabe Rechnung getragen werden kann, müssen diese Stellvertretungen speziell markiert resp. geführt werden.

Damit nicht eine zweite Lektionenbuchhaltung aufgebaut werden muss, wird empfohlen, die Stellvertretungseinsätze separat zu erfassen, resp. zu kennzeichnen.

Beispiel (siehe Beilage):

Stellvertretungslektionen Muster Mimi, Schule Musterhausen		Schuljahr 2012/2013	
		Stv-Lektionen	
Was	Datum	geleistete	kompensierte
K.-Absenz, Heiri H.	15. + 16.10.12	3	
Kompensation	08.11.12		3
Unfall Guido Z.	06.01.13	2	
Absenz Xaver M.	12.03.13	1	
...			
<b>Saldo Stv-Lektionen</b>			<b>3</b>

Mithilfe dieser einfach zu pflegenden Ergänzung kann bei einer Auszahlung die Differenzierung von Mehrlektionen (100%) und Stv-Lektionen (85%) sicher gestellt werden. Frau Muster würden nach diesem Beispiel 3 Lektionen der gesamten Lektionen in ihrer Buchhaltung zu 85% geführt, resp. ausbezahlt.

Im Grundsatz sollen die Stellvertretungslektionen jeweils unmittelbar ausbezahlt werden, womit auch eine höhere Kontinuität im Klassenzimmer erreicht werden kann. Bei Übernahme in die Lektionenbuchhaltung ist darauf Wert zu legen, dass die Kompensation möglichst im gleichen Schuljahr erfolgt. Die Stv-Lektionen dürfen nicht aufkumuliert werden. Stv-Guthaben von über 20 Einzelktionen sind auszuzahlen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Dieter Kaufmann, Leiter Aufsicht AVS, Tel. 061 552 50 98  
Werner Baumann, Leiter Gymnasien, Tel. 061 405 55 55  
Christopher Guthertz, Präsident SKBB, Tel. 061 467 88 88  
Ueli Agustoni, Leiter Personaldienst, Tel. 061 552 50 57

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

  
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

Kopien:

- Leitung AVS
- Leitung AfBB
- Leitung Gymnasien
- Leitung Personaldienst
- Eric Vionnet, Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
- Stabsstellenleitende der BKSD